

Starmix Ausgewogen

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000711585
Thesaurierungsanteil	AT0000637889, AT0000A056H9

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	7
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	13
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Bestätigungsvermerk	20
Steuerliche Behandlung	21

Anhang:

Fondsbestimmungen	
-------------------	--

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

bis 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Franz Jahn, MBA (Stv. Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

ab 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Vergütungspolitik (Kalenderjahr 2017):

	Jahresbrutto fix	Jahresbrutto variabel	Anzahl der Mitarbeiter
Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen	2.780.032,76	109.541,89	99
§ 17a Abs 1 InvFG Geschäftsleiter	326.658,77	18.234,19	3
§ 17a Abs 1 InvFG Risikoträger	1.080.599,60	41.847,46	25
§ 17a Abs 1 InvFG Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	120.447,12	4.809,27	4
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Risikoträger	0,00	0,00	0
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Mitarbeiter	1.252.327,27	44.650,97	67

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den Anteilen der verwalteten OGAW / AIF an den von der KEPLER-FONDS KAG insgesamt ausbezahlten Vergütungen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung berechnet wurde

Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau (Lehre, Matura, Universität, CPM ...), das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die (künftig) konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Für neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter ist eine Bezahlung nach Kollektivvertrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist in weiterer Folge über Funktionszulagen bzw. Überzahlungen sowie Überstundenpauschalen möglich.

Leistungsträgern wird – als weiterer Schritt bzw. im Fall von hochqualifizierten, neu eintretenden Mitarbeitern – ein Sondervertrag angeboten. Das darin geregelte überkollektivvertragliche Gehalt stellt eine pauschale Abgeltung für die (weiterhin) zu erbringende (Mehr)Leistung der Mitarbeiter dar.

Variable Gehaltsbestandteile werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien bemessen. Dabei wird primär auf das finanzielle Ergebnis der gesamten Gesellschaft abgestellt, sekundär kommen Kriterien wie Auszeichnungen, Erreichen strategischer Zielsetzungen, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der Risikomanagementpolitik, Einhaltung interner und externer Vorschriften, Führungsqualitäten, Teamarbeit, Kreativität, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, den internen Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen zum Tragen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des fixen bzw. variablen Gehaltsbestands hat.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie der KEPLER-FONDS KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet. Ziel ist neben einem absoluten Wachstum insbesondere auch eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteiles.

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter eine große Rolle.

Das gesamte Personalmanagement (und hier als wichtiger Teilbereich auch die Vergütungspolitik) ist daher darauf ausgerichtet, den (potenziellen) Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem diese bereit sind, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen.

Dazu gehören

als fixe Gehaltsbestandteile: neben einem angemessenen Grundgehalt auch

- diverse im Kollektivvertrag bzw. in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen, wie z.B.
 - Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
 - Pensionskassenbeiträge
 - Jubiläumsgelder
 - Essenszuschuss / Betriebsküche sowie
- ggf. Zahlungen anlässlich von Betriebsjubiläen,

als variabler Gehaltsbestandteil:

- ggf. Einmalzahlungen im Einzelfall für außergewöhnlichen Arbeitseinsatz bzw.
- ggf. Prämien im Kollektiv für verliehene Auszeichnungen (diverse Preise für erfolgreiches Management etc.) sowie flexible Arbeitszeit, Möglichkeit der Kinderbetreuung, Förderung der Aus- und Weiterbildung (Matura, UNI-Lehrgänge, CPM- und CFA/CEFA-Lehrgänge), ein sehr gutes Betriebsklima und kurze Entscheidungswege durch flache Hierarchien.

Ergebnis der in § 17c genannten Überprüfungen:

Die von Innenrevision (05.04.2018) bzw. Vergütungsausschuss (22.06.2018) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 27.09.2017 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 28.09.2017 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als einzelne mögliche Gehaltsbestandteile exakt dem Bereich der fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteile zugewiesen wurden.

Starmix Ausgewogen

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Starmix Ausgewogen" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 18. Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,37 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,80 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.12.2017	per 31.12.2018
	EUR	EUR
Fondsvolumen	32.605.377,59	52.644.221,63
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	138,19	129,65
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	142,33	133,53
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	157,58	149,06
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	162,30	153,53

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlung	per 15.03.2018	per 15.03.2019
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,3000	2,3000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	1,3622	1,0687
Wiederveranlung je Ausschüttungsanteil	4,2824	3,0037
Wiederveranlung je Thesaurierungsanteil	6,1361	5,0244

Umlaufende Starmix Ausgewogen-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.12.2017	35.997,405
Absätze	38.455,554
Rücknahmen	-2.419,768
Ausschüttungsanteile per 31.12.2018	72.033,191
Thesaurierungsanteile per 31.12.2017	175.332,932
Absätze	131.238,699
Rücknahmen	-16.057,825
Thesaurierungsanteile per 31.12.2018	290.513,806

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.12.14	19.008.627,99	18.601,899	125,89	1,1880	9,27
31.12.15	21.983.217,64	23.290,834	131,91	1,2000	5,71
31.12.16	25.088.857,83	33.902,886	133,92	2,3000	2,48
31.12.17	32.605.377,59	35.997,405	138,19	2,3000	4,97
31.12.18	52.644.221,63	72.033,191	129,65	2,3000	-4,58

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.12.14	19.008.627,99	117.172,193	142,24	1,4586	9,28
31.12.15	21.983.217,64	126.983,236	148,92	1,2701	5,70
31.12.16	25.088.857,83	135.827,019	151,28	1,1728	2,48
31.12.17	32.605.377,59	175.332,932	157,58	1,3622	4,97
31.12.18	52.644.221,63	290.513,806	149,06	1,0687	-4,58

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Sehr positiv zeigte sich das BIP-Wachstum in den USA dieses Jahr. Im ersten Quartal 2018 erreichte es 2,2 %. Im zweiten Quartal 2018 hat die Wirtschaftsleistung dank starker Zuwächse beim privaten Konsum um 4,2 % zugelegt (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Dies ist das stärkste Wachstum seit dem dritten Quartal 2014. Mit 3,4 % im dritten Quartal bleibt das BIP-Wachstum hoch und übertrifft das von Analysten erwartete Wirtschaftswachstum von 2,9%. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr geringem Niveau und liegt Ende November wie schon in den Monaten zuvor bei 3,7 %. Die Inflationsrate liegt mit Ende November bei 2,2 %. Präsident Trump hat trotz massiver Kritik aus dem In- und Ausland ein Dekret zur Einführung von weltweiten Strafzöllen auf Stahl und Aluminium unterzeichnet. Entsprechende Importe werden seit 1. Juni 2018 mit einem Satz von 25 % auf Stahl und 10 % auf Aluminium belegt. Im Dezember hob die Federal Reserve den Leitzins zum vierten Mal an, dieser liegt nun bei 2,25% bis 2,5%. 2019 sollen zwei weitere Anhebungen folgen. Auf die Ankündigung von zwei weiteren Erhöhungen reagierten die Märkte mit fallenden Kursen.

Ein moderates Wachstum von jeweils 0,4 % verzeichnete der Euroraum in den ersten beiden Quartalen 2018. Im dritten Quartal betrug das Wachstum nur mehr 0,2 %. Die Stimmung in der Eurozone hat sich im November etwas eingetrübt, das Barometer der EU-Kommission sank auf 109,5 Punkte, was den schlechtesten Wert seit eineinhalb Jahren darstellt. Ein Grund dafür sind unter anderem die umstrittenen Budgetpläne der italienischen Regierung. Diese plant eine dreimal so hohe Neuverschuldung wie im Vorjahr. Die internationale Ratingagentur Standard & Poor's hat den Ausblick für Italien von „stabil“ auf „negativ“ gesenkt. Die Ratingagentur Moody's hat Italiens Rating sogar auf Baa3 herabgestuft. Diese ist nur mehr eine Stufe über dem Non-Investment-Grade. Diese Herabstufung der Kreditwürdigkeit macht es für Italien schwieriger bzw. teurer sich am Markt zu refinanzieren. Darüber hinaus sind auch die Wachstumsaussichten gedämpft. Der IWF hat seine Prognose für 2018 von 1,5 % auf 1,2 % korrigiert. Im kommenden Jahr wird die italienische Wirtschaft laut IWF nur 1 % wachsen, was das geringste Wirtschaftswachstum aller Euroländer darstellt.

Die deutsche Wirtschaft ist im Dezember so schwach gewachsen wie seit vier Jahren nicht mehr. Im ersten Quartal 2018 betrug das Wirtschaftswachstum in Deutschland 0,4 %, im zweiten Quartal 2018 0,5 %. Deutlich schlechter fällt das Wirtschaftswachstum im dritten Quartal aus. Hier ist ein Rückgang von -0,2 % zu verzeichnen. Das ist der erste BIP-Rückgang seit 2015. Grund für den Rückgang dürften Probleme der Autoindustrie bei der Umstellung auf das neue Abgastestverfahren gewesen sein. Die Arbeitslosenquote in Deutschland ist im November mit 4,8% um 0,1 Prozentpunkte geringer als im Vormonat. Die Inflation beträgt Ende Dezember 1,7 %. Die spanische Wirtschaft ist in den letzten drei Quartalen so langsam gewachsen wie seit vier Jahren nicht mehr. Das BIP stieg im dritten Quartal 2018 um 0,6 % zum Vorquartal. In Frankreich bleibt die Arbeitslosigkeit im dritten Quartal unverändert bei 9,1%.

Am 29. März 2019 erlischt die Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union. Damit beginnt eine Übergangsperiode, falls man sich auf ein Austrittsabkommen einigen kann. Trifft dies zu, würde sich an diesem Tag praktisch nichts ändern und die Verhandlungen über ein umfassendes Handels- bzw. Freihandelsabkommen könnten beginnen. Falls aber nicht, könnte es zu größeren Störungen des Wirtschaftsverkehrs zwischen Großbritannien und der EU kommen. In der dritten Jänner Woche 2019 wird im britischen Unterhaus über den Brexit-Deal abgestimmt.

Die Europäische Zentralbank hat das Ende ihrer Anleihekäufe beschlossen. Nur noch bis Ende 2018 hat die Notenbank Neuinvestitionen in Anleihen von Staaten und Unternehmen getätigt. Anschließend wird sie das Programm auslaufen lassen, die auflaufenden Zinserlöse und Tilgungen aber weiterhin in Anleihen investieren. Inzwischen nähert sich die Notenbank ihrem Ziel, die Inflation in der Euro-Zone über einen längeren Zeitraum auf ein Niveau von ungefähr zwei Prozent zu heben. Im November lag sie bei 2%. Den Leitzins von 0,0% lässt die Notenbank weiter unangetastet.

Die Stimmung in der Türkei hat sich im September so stark verschlechtert, wie seit rund 10 Jahren nicht mehr. Die Türkei steckt mitten in einer Wirtschaftskrise. Die Inflation droht außer Kontrolle zu geraten und die Lira hat 2018 zeitweise bis zu 40% an Wert verloren. Im Kampf gegen die Lira-Krise hat die türkische Notenbank den Leitzins überraschend stark angehoben und sich damit gegen Staatspräsident Erdogan gestellt. Nach der Anhebung des Leitzinses von 17,75 auf 24 Prozent legte die türkische Lira deutlich zu. Der EUR/TRY Wechselkurs hat sich mit Ende des Jahres bei etwa 6,0 eingependelt.

Im ersten Quartal 2018 ist das BIP-Wachstum in Japan auf -1,3 % eingebrochen und es wurde somit das erste Negativwachstum seit dem 4. Quartal 2015 verzeichnet. Im zweiten Quartal ist das Wachstum der Wirtschaftsleistung auf 2,8 % angestiegen, um im dritten Quartal wieder auf -2,5 % zu fallen (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Der Handelsstreit sowie Naturkatastrophen trüben die Perspektiven für Japans Wirtschaft. Im November 2018 ist der Preisindex

für Konsumgüter ohne frische Lebensmittel im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % gestiegen. Japans Exporte stiegen im November um 0,1 %. Im Oktober legten sie gegenüber dem Vorjahresmonat um 8,2 % zu. Im September waren die Ausfuhren nach revidierten Zahlen noch um -1,3 % zurückgegangen. Japans Zentralbank bleibt bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten (Policy Balance Rate) bei -0,1 %. Auch wiederholt sie die Ankündigung, dass die Zinsen noch für längere Zeit auf sehr niedrigem Niveau bleiben werden. Zudem bekräftigt sie ihren optimistischen Ausblick für die heimische Konjunktur. Das Anleihekaufprogramm von jährlich 80 Billionen Yen (rd. 626 Mrd. Euro) soll auf flexible Weise umgesetzt werden. Die Notenbank versucht seit Jahren mit Wertpapierkäufen die Konjunktur anzukurbeln und die niedrige Inflation anzuheizen.

Seit dem Höchststand Anfang Oktober hat der Ölpreis mehr als 25 Prozent eingebüßt und befindet sich nun in einem Bärenmarkt. Auch das Ölförderkartell OPEC (Organisation erdölexportierender Länder) zeichnet ein pessimistisches Bild für die Nachfrage nach OPEC-Öl. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Öl aus Exportländern außerhalb der OPEC, etwa USA oder Kanada. Um dem Preisverfall entgegenzuwirken, haben sich die OPEC und Partnerländer, darunter auch Russland, darauf verständigt, die Ölproduktion ab Jänner um insgesamt 1,2 Millionen Barrel pro Tag zu drosseln. Dadurch soll der Ölpreis stabilisiert werden. Trump appellierte im November noch an Saudi-Arabien und die OPEC, ihre Produktion nicht zu drosseln. Ein Barrel der Nordseesorte Brent liegt Ende Dezember bei USD 52,2.

Gegen Ende des Jahres 2017 wurde der Euro von der schwachen Bilanz des US-Präsidenten und innenpolitischer Differenzen bis Jahresbeginn 2018 gestärkt. Im Jänner 2018 stieg der Euro noch auf 1,25 US-Dollar und somit auf den höchsten Stand seit Dezember 2014. Politische Querelen in Italien, der Handelsstreit mit den USA und Unsicherheit aufgrund des Brexit brachten die Gemeinschaftswährung in den letzten Monaten in Turbulenzen. Ende Dezember liegt der Euro bei 1,14 US-Dollar.

Entwicklung Anleihenmärkte

Mit Ende Dezember liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 0,24 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 2,72 %. Der Renditeunterschied zwischen einer zweijährigen und zehnjährigen US-Anleihe beträgt derzeit nur noch etwa 0,20 %. Griechenland ist im Juni nach acht Jahren am finanziellen Abgrund aus dem Notprogramm der Euro-Zone entlassen worden. Die Ratingagentur S&P hebt nun die Note für die langfristigen Schulden von B auf B+ an.

Emerging Markets Anleihen haben im Betrachtungszeitraum Kursverluste hinnehmen müssen. In vielen Ländern schwächt sich das Wachstum langsam ab. Negativ haben sich auch die Zinserhöhungen der US-Notenbank im vergangenen Jahr ausgewirkt. Der rückläufige Ölpreis wirkt sich klarerweise positiv für Importländer und negativ für Exportländer aus.

Auch High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA - BBB) konnten sich der steigenden Risikoaversion nicht entziehen und hatten eine negative Performance zu verzeichnen. Am schlechtesten haben sich Unternehmen aus den Sektoren Auto, Rohstoffe und Bauwesen entwickelt. Negativ hat sich auch der angekündigte Rückzug der EZB aus ihrem Anleihe-Kaufprogramm ausgewirkt.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben sich bis September relativ gut gehalten, anschließend kam es aber auch zu stärkeren Verlusten. Die Risikoaufschläge haben sich bei europäischen Namen stärker ausgeweitet als bei amerikanischen. Die Ausfallraten sind weiterhin auf relativ niedrigem Niveau.

Entwicklung Aktienmärkte *)

An den Börsen ist der internationale Handelsstreit nach wie vor ein Thema. Bereits im Februar kam es zu einer deutlichen Korrektur an den Börsen. Hintergrund waren steigende Zinsen in den USA und politische Unsicherheit, ausgelöst durch Präsident Trump. So erließ er trotz Warnungen von allen Seiten Schutzzölle für die Stahl- und Aluminiumindustrie. Im Gegenzug verhängt auch die EU ab Juli Strafzölle auf amerikanische Produkte wie Motorräder, Jeans und Whisky. Am 9. April erlebte die Börse in Moskau einen schwarzen Montag. Nachdem die USA die Sanktionen gegenüber Russland verschärft haben, stürzte der Aktienindex RTS um fast 12 % ab. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum ein Minus von - 5,2% und notiert bei 23.062,4 Punkten. Grund für den starken Kursverfall im Dezember ist laut Experten nicht nur die Leitzinserhöhung der FED, sondern auch die Ankündigung zweier weiterer Erhöhungen im kommenden Jahr. Die Facebook-Aktie hat an der Börse an einem Tag im Juli so viel an Wert verloren wie noch kein anderes Unternehmen an einem Handelstag zuvor. Die Aktien sind um 19 % abgestürzt, was einen Wertverlust von rund 120 Mrd. Dollar bedeutet. Grund dafür waren schlechte Quartalszahlen. Der Kurs ist seither langsam aber stetig gesunken. Der österreichische Aktienindex ATX liegt aktuell bei 2.745,8 Punkten und somit sogar -17,4% unter dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei-Index notiert bei 20.014,8 Punkten, was ein Minus von -10,7% zum Vorjahr bedeutet. In diesem Jahr entwickelten sich fast alle wichtigen Indizes negativ. Dies zeigte sich auch in der Performance des MSCI World, der 2018 um -9,4% nachgab. Er steht zu Ende des Jahres bei 5.374,2.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt)

Anlagepolitik

Aktien

Der Großteil der Aktienveranlagung erfolgt in großkapitalisierte Unternehmen aus Industrieländern. Als Beimischung befinden sich Unternehmen aus Schwellenländern im Fonds. Die Aktienquote war während der gesamten Berichtsperiode neutral gewichtet.

Anleihen

Die Umsetzung erfolgt mittels Fonds, Exchange Traded Funds (ETFs) und Indexfonds. Es wird vorwiegend in europäische Anleihen investiert. Der Fremdwährungsanteil wird sehr niedrig gehalten.

Europäische Staatsanleihen wurden aufgrund der niedrigen Renditeerwartung und der gestiegenen Zinsrisiken zuletzt stark untergewichtet. Im Gegenzug wurden inflationsgeschützte Anleihen übergewichtet. High Grade- und High Yield Unternehmensanleihen und Emerging Markets Anleihen waren während der gesamten Berichtsperiode neutral gewichtet.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen. Die Durchführung von Wertpapierleihgeschäften ist hingegen mangels Angaben in den Fondsbestimmungen für den Investmentfonds nicht zulässig.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht weder die Durchführung von Pensionsgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	138,19
Ausschüttung am 15.03.2018 (entspricht 0,0170 Anteilen) ¹⁾	2,3000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	129,65
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	131,86
Nettoertrag pro Anteil	-6,33

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum **-4,58%**

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	157,58
Auszahlung (KESt) am 15.03.2018 (entspricht 0,0088 Anteilen) ¹⁾	1,3622
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	149,06
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	150,37
Nettoertrag pro Anteil	-7,21

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum **-4,58%**

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.03.2018 (Ex Tag) EUR 135,15; für einen Thesaurierungsanteil EUR 155,38

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	208.665,22		
Dividendenerträge Ausland	+	128.593,48		
ausländische Quellensteuer	-	31.243,89		
Dividendenerträge Inland	+	0,00		
inländische Quellensteuer	+	0,00		
Erträge aus ausländischen Subfonds	-	0,04		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	383,68	+	306.398,45

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 134,04

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	139.350,54		
Wertpapierdepotgebühren	-	19.589,92		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	3.789,58		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.362,82		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	960,73		
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	12.764,55		
Performancekosten	-	0,00	-	152.289,04

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **153.975,37**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	1.541.601,45		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00		
Realisierte Verluste	-	330.563,97		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **1.211.037,48**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **1.365.012,85**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - **3.521.543,65**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **787.143,24**

Fondsergebnis gesamt - **1.369.387,56**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR -2.310.506,17

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 5.268,27. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	32.605.377,59
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.03.2018	-	86.858,47
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.03.2018	-	241.204,26
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	21.736.294,33
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	1.369.387,56
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		52.644.221,63

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 35.997,405 Ausschüttungsanteile; 175.332,932 Thesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 72.033,191 Ausschüttungsanteile; 290.513,806 Thesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2018

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU0389811539	AIS-A.I.MSCI EUROPE IE C	750	407	30	1.604,93	1.203.697,50	2,29
LU1681042518	AIS-AM.E.V.F.EOC	6.000	6.000		191,52	1.149.115,80	2,18
LU1681037609	AIS-AM.JAP.T.EOC	18.000	18.400	400	68,17	1.226.970,00	2,33
AT0000746938	APO.EU.CO.BD FD THES.ANT.	70.000	31.900	16.100	11,53	807.100,00	1,53
AT0000A0LGZ1	APOLLO 2 GLOBAL BD A2 A	20	9	1	109.371,55	2.187.431,00	4,16
LU1055028937	BRGIF-IS EM.EQ.I.(L)F2CEO	16.000	7.500	400	99,53	1.592.480,00	3,02
IE00B14X4Q57	IS EO G.B.1-3YR U.ETF EOD	13.500	13.500		144,02	1.944.202,50	3,69
IE00B3ZW0K18	ISHSV-S+P500 EUR HGD ACC	31.000	20.200		54,27	1.682.370,00	3,20
AT0000718598	KEPLER Emerging Markets Rentenfonds (T)	5.500	2.600		211,08	1.160.940,00	2,21
AT0000817788	KEPLER Europa Aktienfonds (A)	24.000	13.800	600	65,46	1.571.040,00	2,98
AT0000722673	KEPLER Europa Rentenfonds (T)	26.000	10.920	400	147,43	3.833.180,00	7,27
AT0000607387	KEPLER Growth Aktienfonds (T)	4.000	2.000		165,10	660.400,00	1,25
AT0000653696	KEPLER High Grade Corporate Rentenfonds (T)	11.000	5.210	2.650	148,87	1.637.570,00	3,11
AT0000722541	KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds (T)	5.500	2.490		135,87	747.285,00	1,42
AT0000722632	KEPLER Liquid Rentenfonds (T)	16.700	6.990	500	136,99	2.287.733,00	4,35
AT0000A066J4	KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds (T)	3.500	1.340		127,45	446.075,00	0,85
AT0000600671	KEPLER Realzins Plus Rentenfonds (T)	13.500	5.840		123,15	1.662.525,00	3,16
AT0000A0NUW5	KEPLER Risk Select Aktienfonds (T)	10.500	5.960	1.250	193,34	2.030.070,00	3,86
AT0000653670	KEPLER Small Cap Aktienfonds (T)	1.700	695		343,83	584.511,00	1,11
AT0000A0AGZ4	KEPLER Value Aktienfonds (A)	9.900	4.860	380	165,34	1.636.866,00	3,11
AT0000722566	KEPLER Vorsorge Rentenfonds (T)	20.500	8.620	300	137,96	2.828.180,00	5,36
LU1686830065	LIF-L.EUROMTS C.BD.AG.EOA	13.000	13.000		137,49	1.787.370,00	3,40
AT0000818059	MACQUARIE BONDS EUROPE T	17.000	6.385		133,09	2.262.530,00	4,30
LU1390062245	MUL-LYX.EO 2-10Y I.EX. A	22.000	9.640	400	98,67	2.170.630,00	4,12
DE0008484452	NOMURA REAL PROT.F.I./EUR	19.000	7.970		94,40	1.793.600,00	3,41
LU1045435887	RCGF-R.QI US CON.EQU.IEUR	7.500	7.650	150	161,39	1.210.425,00	2,30
LU0510167264	RO.CGF-R.BP US L.C.E.DHEO	30.000	15.670	700	53,46	1.603.800,00	3,05
LU1868836831	TN.L.-AME.PTF. 3 HGDEOA	90.000	90.000		8,37	753.299,69	1,43
LU0132667782	UBAM-EUROPE EQ.I CAP	2.300	1.230		411,37	946.151,00	1,80
LU0569863755	UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	5.000	1.870		155,39	776.950,00	1,48
LU1808451352	UBAM-H.G.EU.IN. ICEOA	7.500	7.500		99,75	748.125,00	1,42
IE00B78JSG98	UBS(I)-MSCI US.V.U.E.ADDL	15.500	7.750		58,79	911.245,00	1,73
LU0290357176	XTR.II EURZ.GOV.BD 5-7 1C	12.000	5.240	5.200	235,12	2.821.440,00	5,35

lautend auf USD

IE0031575495	BRAND.I.FDS-B.US VAL.IDL	75.000	75.000		13,14	861.752,36	1,64
AT0000825484	KEPLER US Aktienfonds (A)	13.000	6.453	1.000	100,93	1.147.332,98	2,18

Summe Wertpapiervermögen	52.674.392,83	100,05
---------------------------------	----------------------	---------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	282.282,30	0,54
---------------------------------------	-------------------	-------------

EUR	282.282,30	0,54
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00

Sonstiges Vermögen	-312.453,50	-0,59
---------------------------	--------------------	--------------

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-312.331,83	-0,59
DIVERSE GEBÜHREN	0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-121,67	0,00

Fondsvermögen	52.644.221,63	100,00
----------------------	----------------------	---------------

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Deisenkursen umgerechnet

Währung

Kurs

US-Dollar (USD)

1,1436

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 27. Dezember 2018 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinigungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinigung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinigung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinigung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

FR0010717116	AMUNDI ETF EUR.VAL.FACT.			1.800
FR0012903235	AMUNDI ETF JAPAN TOPIX EO	500		10.410
AT0000A1NB14	KEPLER Put Write Strategy Fonds IT (T)			61
FR0010481127	LYX.EUROMTS CO.BD A.U.ETF	1.650		9.600
LU0496786574	MUL-LYX.S+P500UC.ETF D-EO	19.300		55.500
LU0823434401	PAR.-EQ.USA GR.CL.H EOCAP	700		3.710
GB00B96L6011	THREADN.I.-AMERIC.ZAEOH	153.000		420.000

lautend auf USD

GB00B3FFY310	M+G I.(7)-GL.EM.MAR.CADL			17.700
--------------	--------------------------	--	--	--------

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</i>		
Anteile an OGAW und OGA	52.674.392,83	100,05
Summe Wertpapiervermögen	52.674.392,83	100,05
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	282.282,30	0,54
Sonstiges Vermögen	-312.453,50	-0,59
Fondsvermögen	52.644.221,63	100,00

Linz, am 12. April 2019

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

Starmix Ausgewogen, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 12. April 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Starmix Ausgewogen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.01.2018 - 31.12.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 15.03.2019
ISIN: AT0000711585

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	5,3037	5,3037	5,3037	5,3037
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0837	0,0837	0,0837	0,0837
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,2310	0,2310
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,8959			1,8959
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	3,4880	5,3840	5,1530	3,2571
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	3,4880	0,6441		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	4,7398	5,1530	3,2571
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				3,2354
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,8439	4,7398	4,7398	2,8439
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,3000	2,3000	2,3000	2,3000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,0037	3,0037	3,0037	3,0037
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,3000	2,3000	2,3000	2,3000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.01.2018 - 31.12.2018
15.03.2019
AT0000711585

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	3,4077	5,3037	5,3037	3,4077
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	2,3000	2,3000	2,3000	2,3000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,2527	0,2527	0,0217	0,0217
7.2	Zinsen	0,3335	0,3335	0,3335	0,3335
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0234	0,0234	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0285	0,0285	0,0403	0,0403
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0397	0,0397
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,2310	0,2310
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3915	0,3915	0,3915	0,3915
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
10.3	Ausländische Dividenden	0,2527	0,2527	0,2527	0,2527
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	2,8439	2,8439	2,8439	2,8439

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.01.2018 - 31.12.2018
15.03.2019
AT0000711585

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,9311	0,9311	0,9311	0,9311
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1077	0,1077	0,1077	0,1077
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0695	0,0695	0,0695	0,0695
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0286	-0,0286	-0,0286	-0,0286
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,7821	0,7821	0,7821	0,7821
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.01.2018 - 31.12.2018
15.03.2019
AT0000711585

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der VO zur Vermeidung von Doppelbesteuerung anrechenbare aus Aktien aus Drittstaaten ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0088	0,0088
	0,0000	0,0000	0,0088	0,0088
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0011	0,0011	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0016	0,0016	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0017	0,0017	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
	0,0049	0,0049	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0049	0,0049	0,0088	0,0088
aus polnischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
aus chinesischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus indonesische Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus malaiischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus tunesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus koreanische Zinsen	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
aus brasilianische Zinsen	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045
Summe aus Anleihen	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
16)				
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus dänischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus finnischen Aktien	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
aus griechischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus polnischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus schwedischen Aktien	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
aus spanischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus tschechischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus irischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus norwegischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus schweizer Aktien	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
aus amerikanischen Aktien	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128
aus kanadischen Aktien	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus indonesischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus koreanischen Aktien	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
aus taiwanesischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Summe aus Aktien	0,0244	0,0244	0,0245	0,0245
aus polnischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus schweizer Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus tschechischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
17)				
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0054	0,0054
aus estnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0023	0,0023
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0015	0,0015
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0016	0,0016
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0007	0,0007
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0007	0,0007
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0014	0,0014

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.01.2018 - 31.12.2018
15.03.2019
AT0000711585

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus türkischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0128	0,0128
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0007	0,0007
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0012	0,0012
aus mexikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus Hongkong Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus philippinischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0055	0,0055
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0032	0,0032
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0008	0,0008
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0033	0,0033
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0019	0,0019
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0014	0,0014
aus chilenische Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0487	0,0487

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Starmix Ausgewogen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.01.2018 - 31.12.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 15.03.2019
ISIN: AT0000637889, AT0000A056H9

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	6,0931	6,0931	6,0931	6,0931
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0868	0,0868	0,0868	0,0868
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,2527	0,2527
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,1785			2,1785
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	3,9975	6,1760	5,9233	3,7448
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	3,9975	0,7299		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	5,4462	5,9233	3,7448
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				3,7141
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	3,2677	5,4462	5,4462	3,2677
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,0687	1,0687	1,0687	1,0687
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	5,0244	5,0244	5,0244	5,0244
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,0687	1,0687	1,0687	1,0687

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.01.2018 - 31.12.2018
15.03.2019
AT0000637889, AT0000A056H9

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	3,9146	6,0931	6,0931	3,9146
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,0687	1,0687	1,0687	1,0687
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,2835	0,2835	0,0307	0,0307
7.2	Zinsen	0,3803	0,3803	0,3803	0,3803
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0248	0,0248	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0317	0,0317	0,0444	0,0444
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0388	0,0388
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,2527	0,2527
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,4438	0,4438	0,4438	0,4438
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
10.3	Ausländische Dividenden	0,2835	0,2835	0,2835	0,2835
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	3,2677	3,2677	3,2677	3,2677

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.01.2018 - 31.12.2018
15.03.2019
AT0000637889, AT0000A056H9

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	1,0687	1,0687	1,0687	1,0687
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1220	0,1220	0,1220	0,1220
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0780	0,0780	0,0780	0,0780
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0312	-0,0312	-0,0312	-0,0312
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,8986	0,8986	0,8986	0,8986
12.9 Auf bereits abgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.01.2018 - 31.12.2018
15.03.2019
AT0000637889, AT0000A056H9

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der VO zur Vermeidung von Doppelbesteuerung anrechenbare aus Aktien aus Drittstaaten ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0116	0,0116
	0,0000	0,0000	0,0116	0,0116
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0008	0,0008	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0012	0,0012	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0012	0,0012	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
	0,0036	0,0036	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0036	0,0036	0,0116	0,0116
aus polnischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
aus chinesischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus indonesische Zinsen	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus malaiischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus maltesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus tunesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus koreanische Zinsen	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus brasilianische Zinsen	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045
Summe aus Anleihen	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
16)				
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus dänischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus finnischen Aktien	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
aus griechischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus polnischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus schwedischen Aktien	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
aus spanischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus tschechischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus irischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus norwegischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus schweizer Aktien	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
aus amerikanischen Aktien	0,0132	0,0132	0,0132	0,0132
aus kanadischen Aktien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus indonesischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus koreanischen Aktien	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
aus taiwanesischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Summe aus Aktien	0,0257	0,0257	0,0258	0,0258
aus polnischen Zinsen	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus schweizer Zinsen	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
aus tschechischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
17)				
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0007	0,0007
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0007	0,0007
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0056	0,0056
aus estnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0024	0,0024
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0015	0,0015
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0016	0,0016
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0008	0,0008
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0009	0,0009
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0007	0,0007

	Privat-anleger	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0018	0,0018
aus türkischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0132	0,0132
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0013	0,0013
aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus Hongkong Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus philippinischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0048	0,0048
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0024	0,0024
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0025	0,0025
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0016	0,0016
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0012	0,0012
aus chilenische Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0474	0,0474

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Starmix Ausgewogen**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß § 14 Abs. 7 Z 4 lit.e Einkommensteuergesetz (EStG) und des § 25 Abs. 1 Z 5 bis 8 sowie Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG) in der jeweils geltenden Fassung nach Maßgabe des Investmentfondsgesetzes (InvFG) ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt zu ca. 60 % des Fondsvermögens in in- und ausländische Anleihen bzw. Anleihenfonds sowie zu ca. 40 % des Fondsvermögens in in- und ausländische Aktien bzw. Aktienfonds. Eine Abweichung von diesen Grenzen bis zu jeweils 10 %-Punkten ist möglich.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung der oben angeführten Beschreibung des Investmentfonds **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung eingesetzt werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.03.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.03.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.03.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.03.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Bombay
3.8	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Philippinen:	Manila
3.18	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19	Südafrika:	Johannesburg
3.20	Taiwan:	Taipei
3.21	Thailand:	Bangkok
3.22	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23	Venezuela:	Caracas
3.24	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial FuturesExchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)